

Abs.:

HOL Dipl. Päd. Andreas Gatterbauer; HOL Dipl. Päd. Gudrun Gatterbauer; HL Christiane Hutter, BEd.; HL Astrid Krab, BEd.; REL Dipl. Päd. Sabine Langreiter, BEd.; SL Dipl.-Päd. Mag. Irmgard Oberlechner; HL Dipl. Päd. Anita Rasser; HL Gerald Wiener, BEd.; HL Julian Winter, BEd.

Bundesministerium f Bildung
Minoritenplatz 5
1010 WIEN

per E-Mail begutachtung@bmb.gv.at

30.04.2017

Kurzstellungnahme zum geplanten Bildungsreformgesetz 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie bei der Begutachtung bzw. Abänderung des geplanten Gesetzes folgendes zu berücksichtigen:

- **Abschaffung der ZIS ist ein gesellschafts- und sozialpolitischer Rückschritt**

Die ZIS stellen für unsere Gesellschaft einen enorm wichtigen Teil dar, denn nur in den ZIS kann gewährleistet werden, dass Kinder und Jugendliche die durch Beeinträchtigung schon teilweise an den Rand der Gesellschaft gestellt sind, bestens betreut und ausgebildet werden. Die ZIS können die bestmöglichen (räumlichen) Rahmenbedingungen schaffen, dass sich das Kind „wohl fühlt“ und somit auch der „Bildungsauftrag“ gewährleistet werden kann. Die Möglichkeiten im ZIS sind weitreichend, so kann im ZIS der Leistungsdruck von den SchülerInnen genommen werden, da diese in Klein- und Kleinstgruppen individuell gefördert werden können. Weiters werden Ergo-Therapie, Logopädie und Snoozelen-Räume im ZIS zur Verfügung gestellt, die in einer „Regelklasse“ nicht vorhanden sind.

Besonders wichtig für die Volksschulen und Haupt- bzw. Neuen Mittelschulen ist die Hilfestellung der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik bei Fragen zur Integration bzw. Beantragung oder Aufhebung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs durch die ZIS-Leiter. Kinder mit besonderen Bedürfnissen sollen auch weiterhin die Möglichkeit haben, einen adäquaten Unterricht zu erhalten, in dem sie sich entfalten und ihrem Wissensstand und ihrer Leistungsbereitschaft entsprechend gefördert werden.

ZIS-LehrerInnen sind ExpertInnen für die Bedürfnisse bei Kindern mit Lernbeeinträchtigung und körperlicher Behinderung.

- **Keine Aufhebung der Klassenschülerhöchstzahl** (max.25 SuS in einer Klasse)
Unsere Befürchtungen bei einer Aufhebung der Klassenschülerhöchstzahl ist diese, dass damit „nicht vorhandenes“ Lehrpersonal einfach eingespart werden kann. Je größer die Klasse bzw. Gruppe, desto weniger Lehrpersonen benötigt man. Dass aber diese Teilungszahlen ausschließlich zum Wohle der Schülerinnen und Schüler eingeführt wurden, wird komplett vergessen. Je kleiner die Gruppe, desto individueller kann auf die einzelnen Kinder und Jugendlichen eingegangen werden.
- **Clusterbildung am Land nicht möglich!**
Wenn von Clusterbildungen im Verwaltungsbereich gesprochen wird, dann dürften die ländlichen Regionen vergessen werden. Es heißt, ein Clusterleiter/ eine Clusterleiterin kann für bis zu 8 Bildungseinrichtungen verantwortlich sein. Der Fahrtweg, bzw. organisatorische Mehraufwand in „verkehrstechnisch suboptimal erreichbaren“ Regionen, wie dies zum Beispiel der Pinzgau ist, werden bei diesen Vorschlägen stets vernachlässigt. So könne wir es uns nicht vorstellen, dass ein Clusterleiter/ eine Clusterleiterin im Pinzgau für bis zu 8 „Schulen“ verantwortlich sein soll. Dies ist geografisch nicht durchführbar, da diese Leiterin bzw. dieser Leiter mehr im Auto sitzt, als an den Schulen vor Ort sein kann.
Wenn wir dann noch bedenken, dass erst Schulen ab 200 SchülerInnen einen „Standortleiter“, eine „Standortleiterin“ bekommen, dann ist das das Aus für Landschulen. Im

gesamten Pinzgau gibt es äußerst wenig Pflichtschulen mit einer höheren Schülerzahl als 200, und wir möchten nicht wissen, wenn ad hoc Entscheidungen seitens der Schulleitung zu treffen sind, wer diese dann verantwortet, wenn kein Leiter, keine Leiterin vor Ort ist.

Wir bedanken uns, für die geschenkte Aufmerksamkeit und verbleiben
Mit herzlichen Grüßen aus dem Pinzgau

HOL Dipl. Päd. Andreas Gatterbauer; HOL Dipl. Päd. Gudrun Gatterbauer; HL Christiane Hutter, BEd.; HL Astrid Krab, BEd.; REL Dipl. Päd. Sabine Langreiter, BEd.; SL Dipl.-Päd. Mag. Irmgard Oberlechner; HL Dipl. Päd. Anita Rasser; HL Gerald Wiener, BEd.; HL Julian Winter, BEd.

MIT DER VERÖFFENTLICHUNG DER STELLUNGNAHME AUF DER
PARLAMENTSHOME PAGE ERKLÄREN WIR UNS AUSDRÜCKLICH EINVERSTANDEN

In Kopie an:

Präsidium des Nationalrates begutachtungsverfahren@parlament.gv.at ;

walter.bacher@parlament.gv.at; ulrike.klima@parlament.gv.at ;